

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2048

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

**Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen
/ Substantielles Protokoll**

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 095/16

Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.095/16):

POSTULAT: „SPIELRAUM IN DER SOZIALHILFE AKTIVER NUTZEN“

ANTRAG:

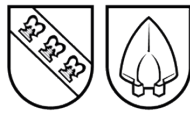
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er das enorme Kostenwachstum der Sozialhilfe mit einem konkreten Massnahmenpaket (in Wahrung der übergeordneten rechtlichen Grundlagen) stoppen oder sogar senken kann. (Vergleichsbasis Rechnung 2015)

Zu diesem Zweck erachten wir es als sinnvoll, wenn der Stadtrat aus seinem Kreise eine überparteiliche Task-Force einsetzen würde, um dem Parlament geeignete Massnahmen vorzuschlagen und jährlich über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

BEGRÜNDUNG:

Die Sozialausgaben sind von 9 Mio. Franken im Jahre 2010 auf knapp 15 Mio. Franken im Jahr 2015 angestiegen. Diese besorgniserregende Kostensteigerung von jährlich über 1 Mio. Franken belastet die bereits angespannte städtische Finanzsituation stark.

Andere, ebenfalls wichtige Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung drohen verdrängt zu werden. Wenig überraschend hält denn auch der Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2014 – 2018 fest, dass Massnahmen erforderlich seien, mit welchen der zunehmenden finanziellen Belastung entgegengewirkt werden könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

2014 haben 15 Zürcher Gemeinden an einer Sozialhilfe-Studie teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Illnau-Effretikon im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden einen Mittelfeldplatz belegt und dass die Sozialhilfequote, anders als in verschiedenen anderen Gemeinden, weiterhin ansteigt. Zudem weist unsere Gemeinde in dieser Studie den höchsten Prozentsatz an neuen Sozialhilfefällen aus.

Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, dass diese Ihren rechtlich vorhandenen Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen. Auch die Stadt Illnau-Effretikon sollte eine Task-Force bilden und versuchen mit all Ihren Möglichkeiten das Potenzial auszuloten.

Dass der Einsatz einer Task-Force erfolversprechend ist, sieht man in Fällanden. Hier ist die Exekutive mit 18 erarbeiteten Massnahmen sozialverantwortlich daran, Gegensteuer gegen die stetig wachsenden Sozialausgaben zu geben.

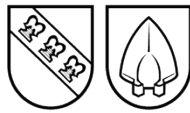
URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat André Buecheler, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
EINGANG RATSBURO:	14.07.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, über er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, gibt namens des Ressorts Soziales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten; und dies nicht etwa deshalb, da der Inhalt des Vorstosses derart verfehlt sei, sondern der Stadtrat das formulierte Anliegen ohnehin in der einen oder anderen Form bereits umsetze. Der Stadtrat gelangt zur Auffassung, wonach die dafür kompetente Fürsorgebehörde in den letzten Jahren dort, wo entsprechender Spielraum besteht, genügend Massnahmen ergriffen habe, um die Ausgaben im Sozialbereich tief zu halten. Die Sozialhilfebezügler werden in Illnau-Effretikon nach der Maxime „fördern statt fordern“ betreut und begleitet. Jeder Fall werde einzeln und fortlaufend überprüft. Die Stadt behändige sich dabei erfolgreicher Arbeitsintegrationsmassnahmen. Zudem pflege die dafür zuständige Abteilung Soziales mit der Unternehmung „SoWatch“ eine gewinnbringende Zusammenarbeit, um Fälle auch extern einer Überprüfung zu unterziehen.

Anlässlich der Beantwortung des Vorstosses Geschäft-Nr. 041/15, Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen, habe der Stadtrat konkrete Massnahmen explizit beleuchtet. Der Stadtrat sei daher davon überzeugt, dass der Handlungsspielraum bei Ausrichtung von Sozialhilfegeldern bereits ausgeschöpft sei.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Sparpaketes 2017 habe der Stadtrat Potenzial dort lokalisiert, wo die Stadt selbst Einfluss auf grosse Ausgabeposten ausüben kann. Die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse zu den Zusatzleistungen der AHV und IV habe das Stadtparlament aber bekanntlich bereits einstweilen negiert bzw. zurückgewiesen.

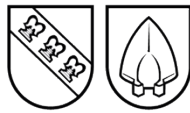
Die Zusatzleistungen zur AHV und IV bilden mit rund Fr. 4 Mio. den grössten Ausgabenblock im Ressort Soziales dessen Aufwendungen total mit Fr. 5 Mio. zu Buche schlagen. Es entspräche einer Tatsache, wonach sich die demografische Entwicklung auch in den diesbezüglichen Kosten bemerkbar mache; nicht zuletzt habe die Stadt mit dem erweiterten Alterszentrum Bruggwiesen auch die Grundlagen bereitgestellt, eine grössere Anzahl älterer Leute zu beherbergen und damit auch zu finanzieren.

Eine Taskforce bestünde innerhalb der Stadtverwaltung bereits; diese kümmere sich insbesondere um die Thematik der Integration im Sinne einer Querschnittsaufgabe sämtlicher involvierter Verwaltungsabteilungen.

Von den 18 im Beispiel der Gemeinde Fällanden aufgeführten Massnahmen setze die Stadt Illnau-Effretikon bereits deren 16 um.

Der Stadtrat ersuche das Plenum, den Vorstoss nicht zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Ratspräsident Miauton, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch Gemeinderat Stefan Hafen angezeigt und bestätigt wird. Der Ratspräsident gibt der Diskussion gestützt auf Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne dezidierten Ratsbeschluss statt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, streitet nicht ab, wonach die Ausgaben im sozialen Bereich in der Steigung begriffen sind; allerdings seien die Gründe dafür differenziert zu betrachten und zu beleuchten. Gemeinderat Truninger fokussiere in seinem Vorstoss vor allem auf die Kosten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, welcher damit den geringfügigsten Posten im Etat des Ressorts Soziales ausmacht. Aufgrund des geringen Spielraumes, in welchem sich Stadtrat und Fürsorgebehörde bewegen können, verkomme der vorliegende Vorstoss zu einem zahnlosen Papiertiger und münde für den Stadtrat lediglich in teurer unnötiger und unverhältnismässiger Beschaffung von weiterer Arbeit. Ferner komme der Vorstoss einem absoluten Misstrauensvotum gegenüber der stadträtlichen Arbeit gleich.

Die Ausgaben im Sozialbereich seien unter dem Begriff der gebundenen Kosten zu subsumieren. Dort, wo noch Handlungsspielraum bestünde, sei dieser (und der Vorstoss führe dies treffenderweise auch noch so aus) „in Wahrung der übergeordneten rechtlichen Grundlagen“ sehr beschränkt.

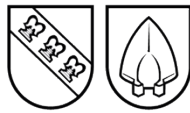
Die Kostenentwicklung stünde in direktem Zusammenhang mit externen Faktoren und sei dominiert von wenig beeinflussbaren Kosten, wälzen doch gerade auch kantonale Instanzen im Rahmen des neuen interkantonalen Finanzausgleichs immer mehr Kosten den Gemeinden ab. Dabei stünde nun nicht die Frage der Schuldzuweisung im Raum, vielmehr möge dieser Umstand aufzeigen, dass dem diesbezüglichen Kostenwachstum nicht auf kommunaler, sondern vielmehr auf kantonomer Ebene zu begegnen sei.

Zum Fälländer Modell führt Gemeinderat Hafen aus, wonach der dortige Gemeinderat (Exekutive) die dort eingesetzte Taskforce bereits nach kurzer Zeit wieder aufgelöst hatte, nachdem er – wie in dessen Protokoll festgehalten – zum Schluss kam, wonach der grösste Teil der Kosten im Bereich des Sozialwesens nicht beeinflussbar sei.

Man möge es drehen und wenden wie es einem beliebt: Die Kosten im Ressort Soziales fussen auf übergeordneten rechtlichen Grundlagen, welche die Stadt nicht direkt beeinflussen kann.

Weshalb Ratskollege Truninger die in der Gemeinde Fällanden eingesetzte Taskforce als exemplarisch „erfolgreich“ tituliere, vermöge bei Gemeinderat Hafen bloss Erstaunen hervorzurufen. So vermochte der Gemeinderat die durch einen Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung vorgebrachte Kernfrage, in welchem Umfang durch Einsetzung dieser Taskforce Gelder eingespart werden konnten, nicht zu beantworten. Interessant wäre es wohl zu erfahren, wie viel Geld der Einsatz dieser Arbeitsgruppe den Steuerzahler gekostet habe.

Das 18 Punkte umfassende Manifest der Gemeinde Fällanden treffe für die Stadt Illnau-Effretikon in wenigster Hinsicht zu, da viele der darin postulierten Massnahmen bereits umgesetzt würden und laufend Anwendung fänden. Beispielsweise richte die Stadt den Sozialhilfebezügern keinen sogenannten „13. Monatslohn“ aus, was in Fällanden offenbar vor Arbeitsaufnahme der besagten Taskforce noch der Fall gewesen zu sein schien. Das Papier von Fällanden rufe nach externer Beurteilung in untersuchungswürdigen Fällen, was die Stadt Illnau-Effretikon bereits umsetze. Ebenso arbeite die Stadt äusserst erfolgreich bereits mit Institutionen im Bereich von Integrationsmassnahmen in den Arbeitsmarkt zusammen, was die Gemeinde Fällanden wohl erst neu für sich entdeckt habe. Gemeinderat Hafen erspart dem Rat die weitere Anführung der übrigen Punkte, welche die Stadt Illnau-Effretikon bereits erfülle.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die Abteilung Soziales nehme ihre Aufgaben dank sehr hoher Fachkompetenz der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell und auf hohem Niveau wahr, weshalb keinerlei Anlass bestünde, Misstrauen zu hegen und zu schüren.

Eine durch eben diese Taskforce in Fällanden zusätzlich beordnete externe Überprüfung attestierte dem Gemeinderat zudem, dass das Stellenetat im dortigen Sozialamt eindeutig zu tief bemessen sei und eine entsprechende Position aktuell zur Besetzung ausgeschrieben sei.

Solche Postulate können gemeinhin auch als Ohrfeige ausgelegt werden; der Sozialhilfeempfänger ist in der Regel nicht die Ursache für die vermeintliche finanzielle Misere im Finanzhaushalt der Stadt. Solche Behauptungen aufzustellen, sei schlichtweg unanständig. Gemeinderat Hafen wünscht sich etwas mehr Sachlichkeit, Pietät und weniger standardisierter Parteipopulismus. Gemeinderat Hafen ist zu tiefst davon überzeugt, dass der Gang zum Sozialamt den meisten Menschen einiges an Überwindung kosten und sie ihn mit grosser Scham verbinden.

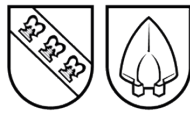
Gemeinderat Hafen ruft in Erinnerung, wonach man nie so genau wisse, was das Leben mit sich bringe und für einen bereithalte. Schicksalsschläge wie eine Scheidung, ein Unfall, ein Todesfall, der Verlust der Arbeitsstelle, eine Krankheit usw. können von einem Tag auf den anderen Lebensgewohnheiten komplett verändern und schon sei man selbst auf öffentliche Hilfe angewiesen. Der Hang zur Überheblichkeit besteht dort, wo man sich solchen Tatsachen nicht bewusst sei.

Gemeinderat Stefan Hafen wünscht sämtlichen Anwesenden, dass sie immer auf der Sonnenseite des Lebens gebettet sind und sie nie auf die wertvollen Errungenschaften der öffentlichen Unterstützung angewiesen sein werden.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, begrüsst auch namens der Fraktionen der CVP, GLP und GP, die durch das Ratskollege Truninger postulierte Massnahme, deren Inhalt durchaus nachvollziehbar sei. Es müsse ein Bestreben aller sein, dass Menschen die „am Tropf des Staates“ hängen – und so von ihm abhängig sind –, sich von diesem Zustand zu lösen vermögen. Auch die Betroffenen selbst begrüssen es, wenn sie wieder auf eigenen Beinen stehen und ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Zudem begrüsst Zimmermann die Tatsache, wonach man Massnahmen eruiieren soll, welche bezwecken, Steuergelder effizienterer Nutzung herbeizuführen. Der Titel des Postulates impliziere, wonach der Spielraum bei den Sozialausgaben nicht aktiv genug ausgeschöpft werde und gesetzliche Bestimmungen im einen oder anderen Fall nicht vollends korrekt angewendet werden. Man wisse es schlicht nicht. Es könne auch sein, dass Leistungen bzw. Teile davon ausgesprochen wurden, die im Ermessensspielraum des zuständigen Sozialberaters liegen.

Der Bezug sämtlicher Leistungen sei klar geregelt. Dem Stadtrat möge mit dem Postulat nun auf die Sprünge geholfen werden, indem er aus dem eigenen Kreise sodann eine überparteiliche Taskforce einsetzt und Massnahmen erarbeitet, um den Spielraum besser zu nutzen – soweit lautet mindestens die Haltung des Urhebers.

Implizit komme mit dem formulierten Text zum Ausdruck, wonach das zuständige Mitglied des Stadtrates im Ressort Soziales dessen Laden nicht ganz im Griffe zu haben scheine und nun durch seine anderen Kollegen in der Amtsführung unterstützt werden solle. Der Grosse Gemeinderat masse sich in der Folge also an, organisatorisch in die Strukturen des Stadtrates bzw. der Verwaltung einzugreifen, da dort angeblich nicht gut genug zum Rechten geschaut und die Steuergelder nicht zweckmässig eingesetzt würden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die Fraktionsgemeinschaft von EVP, CVP, GLP und GP ziehe es in Zweifel, ob das Legislativorgan in dieser Sache soweit eingreifen dürfe, wie es das Postulat fordere. Die angeschlossenen Fraktionen lehnen die Notwendigkeit dieses Vorstosses daher ab. Den erwähnten Fraktionen sei es an dieser Stelle ein Anliegen, dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Mitglied das volle Vertrauen in die getreue Amtsführung auszusprechen.

Die postulierten Vorschläge würden kaum ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand – und dabei seien die Folgen auf Verwaltungsseite wohl doch beträchtlich – und Ertrag herzustellen vermögen.

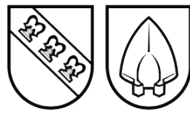
Gemeinderat Zimmermann bemüht ein Sprichwort, wonach das Parlament mit dem zugrundeliegenden Vorstoss mit Kanonen auf Spatzen schieesse.

Das zunächst angemeldete Votum von *Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, scheint obsolet geworden zu sein; sie meldet keinen Bedarf mehr für eine Wortmeldung.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, erklärt, wonach der Begriff „Sozialhilfe“ wohl eines der im europäischen Raum meist verwendeten Worte in den letzten Jahren war, zumal der Begriff oft negativ besetzt sei. Es sei in Erinnerung zu rufen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Amtsstellen mit höchsten Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen; zu deren Bewältigung werden hohe Anforderungen an die eigenen Kompetenzen gestellt. Die Problemstellungen erweisen sich dabei von kontinuierlich umfassenderer und komplexerer Ausprägung. Angesichts der wachsenden Zahl an Fällen stiessen infolge der resultierenden Kostensteigerungen auch die Finanzhaushalte zahlreicher Gemeinden immer wieder an die Grenzen.

Die FDP/JLIE-Fraktion erachtet die grundsätzliche Stossrichtung des Postulates als korrekt. Es biete Gelegenheit, die aufgezeigte Problematik analytisch und vertieft zu durchleuchten. Bereits anlässlich einer an der März-Sitzung desselben Jahres abgegebenen Fraktionserklärung zur Jahresrechnung gab Katharina Morf bekannt, dass den exponentiell gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken sei; insbesondere sei auch der Umstand, wonach den Gemeinden von übergeordneter Stelle immer mehr Kosten überwältzt würden, nicht mehr ohne Weiteres hinzunehmen. Am 24. August wurde bekannt, wonach der Verbund „Städteinitiative Sozialpolitik“ in ihrem neusten Bericht aufzeige und betätige, wie sich die Sozialkosten in kleinen Städten zusehends bemerkbar machen und sie sich stetig in die Agglomerationen verlagern. Den einzelnen Städten seien dabei aber mitunter die Hände gebunden. Für die Ausrichtung der Sozialhilfe bestehen übergeordnete Rechtsnormen, die den Gemeinden kaum eigene Ermessensentscheide zugestehen; die FDP/JLIE-Fraktion macht aber beliebt, eben diesen verbliebenen Spielraum auszuloten. Der Stadtrat sei daher als Mitglied der Städteinitiative eingeladen, etwelche Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Postulatsbeantwortung aufzuzeigen; verfüge der Stadtrat doch mithin innerhalb dieses Verbandes über ein breites Kontaktnetz, um hier angesichts des Koordinationsbedarfs zwischen den Stufen Bund, Kanton und Gemeinden Positives zu bewirken.

Es sei dem Stadtrat überlassen, welche Massnahmen er ergreifen möge, um das grob gefasste Ziel zu erreichen. Ob er dafür eine dezidierte Kommission einsetzt oder ob die bestehende Arbeitsgruppe eine Optimierung zu bewerkstelligen vermag, obliege nicht der Beurteilung des Parlamentes.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die nächsten Jahre werden den Gemeinden und Städten weiterhin insbesondere im Sozialbereich finanziell zu bewältigende Herausforderungen bescheren; daher gelte es, unter Einbindung aller politischen Kräfte, Lösungen zu finden.

In Anbetracht einer zukunftssträchtigen und tragfähigen Sozial- und Finanzpolitik ersucht die Fraktionssprechende um Überweisung des Postulates.

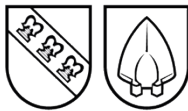
Gemeinderat René Truninger, SVP, Urheber des Postulates, rechtfertigt die Notwendigkeit des formulierten Inhaltes und wendet sich an Vorredner und Ratskollege Stefan Hafen, SP, dem sich nach Gutdünken von Truninger der Sinn und Zweck des Vorstosses offenbar nicht erschlossen habe. Die Gemeinde Fällanden manifestierte 18 umzusetzende Massnahmen und auch in der Stadt Winterthur habe ein ähnliches Ansinnen bereits zu ausgewiesenen Kostensenkungen im Sozialbereich geführt.

Gemeinderat Truninger pflichtet Ratskollegin Morf bei; der den Gemeinden zustehende Spielraum sei nicht von beträchtlichem Ausmass; das übergeordnete Recht weise den Kommunen aber nach wie vor gewisse Margen zu, wie auch die Städteinitiative in ihrer Studie darlege.

Die Stadt Illnau-Effretikon bewege sich bei der Bewirtschaftung dieses Spielraumes bzw. im direkten Kostenvergleich im Mittelfeld, gäbe es doch Gemeinden, die sich hier offenbar einer effektiveren Praxis behändigen, wie die jüngst veröffentlichte Sozialhilfestudie darlege.

In dieser Sache sei auch der Vorwurf der Parteipolitik nicht gestattet, zeige doch gerade das Beispiel aus Winterthur, wie das Thema gemeinsame Interessen von sämtlichen Gruppierungen beschlage. Mindestens sei in der Nachbarstadt das Anliegen auch von grünliberalen Kräften unterstützt worden.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

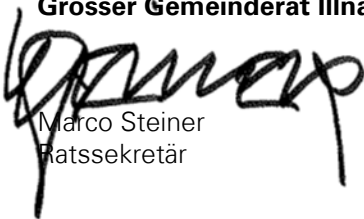
BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe nutzen“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Soziales
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 18:15 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016

ms